



## Versicherungsoffert für UNION Vereinsmitglieder

### Versicherungsnehmer:

Sportunion Österreich, 1010 Wien Falkestrasse 1

### Versicherte Personen:

Die Mitglieder, der zu dieser Versicherung angemeldeten Vereine, welche Mitglieder der Sportunion Österreich bzw. Mitglieder von Landesverbänden der Sportunion sind.

### Vertragsdauer:

1.3.2016 bis 1.1.2027

### Versicherungssummen

#### Variante Kompakt:

##### Versicherungssummen:

**Dauerinvalidität**, Leistung ab 15% Invaliditätsgrad **EUR 35.000,--**

Der 50 % übersteigende Teil des Invaliditätsgrades wird 3-fach geleistet,

Maximalleistung EUR 70.000,-

**Unfalltod** **EUR 5.000,--**

**Bergungskosten** – Selbstbehalt 500,-- Euro bis **EUR 15.000,--**

##### Jahresprämie:

pro versicherter Person (inklusive Versicherungssteuer) **EUR 3,00**

#### Variante Optimal:

##### Versicherungssummen:

**Dauerinvalidität**, Leistung ab 15% Invaliditätsgrad **EUR 35.000,--**

Der 50 % übersteigende Teil des Invaliditätsgrades wird 3-fach geleistet,

Maximalleistung EUR 70.000,-

**Unfalltod** **EUR 5.000,--**

**Bergungskosten** – Selbstbehalt 500,-- Euro bis **EUR 15.000,--**

**Knochenbruch** **EUR 500,--**

##### Jahresprämie:

pro versicherter Person (inklusive Versicherungssteuer) **EUR 6,00**

#### Variante Premium:

##### Versicherungssummen:

**Dauerinvalidität**, Leistung ab 15% Invaliditätsgrad **EUR 35.000,--**

Der 50 % übersteigende Teil des Invaliditätsgrades wird 3-fach geleistet,

Maximalleistung EUR 70.000,-

**Unfalltod** **EUR 5.000,--**

**Bergungskosten** – Selbstbehalt 500,-- Euro bis **EUR 15.000,--**

**Knochenbruch** **EUR 500,--**

**Unfallkosten** – Selbstbehalt 75,-- Euro bis **EUR 2.000,--**

##### Jahresprämie:

pro versicherter Person (inklusive Versicherungssteuer) **EUR 10,00**

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien

Sitz: Wien  
FN 63197m Handelsgericht Wien  
DVR: 0018813



Die Prämien werden direkt über den Vereinsbeitrag von der Sportunion Österreich via Landesverbände bzw. Vereine - auf Basis der Mitgliederanzahl der zur Versicherung angemeldeten Vereine laut Datenbank der SPORTUNION - eingehoben und an UNIQA überwiesen. Es erfolgt keine namentliche Nennung der einzelnen versicherten Personen

Details zum Deckungsumfang im Anhang.

### **Versicherungsschutz**

Versicherungsschutz wird geboten nach den Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2012 - Fassung 12/2015. Der Art.6, Pkt. 4 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2012 (Erweiterung des Versicherungsschutzes für das Luftfahrtrisiko) gilt gestrichen. Abweichend von Art. 6, Pkt. 3 und Art. 16 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2012 gelten Kinderlähmung, die durch Zeckenbiss übertragene Frühsommermeningoencephalitis und Lyme-Borreliose nicht als Unfall bzw. Unfallfolge. Der Art.7, Pkt. 9 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2012 (Berufsunfähigkeit) gilt gestrichen.

In Abänderung des Art. 7, Pkt. 6 der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2012 gilt:

Unter 15 % Invaliditätsgrad erfolgt keine Versicherungsleistung.

Ab 15 % Invaliditätsgrad bis 50 % Invaliditätsgrad erfolgt die Leistung linear ( die Versicherungsleistung in % der Versicherungssumme entspricht dem Invaliditätsgrad).

Der 50 % übersteigende Teil des Invaliditätsgrades wird 3-fach geleistet.

### **Umfang der Versicherung**

Die Versicherung umfasst Unfälle, von welchen die versicherten Mitglieder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des eigenen Vereines oder anderer gleichartiger Vereine betroffen werden.

Für die versicherten Mitglieder erstreckt sich die Versicherung außerdem auf Unfälle bei der Ausübung des Vereinssportes

- allgemein nur auf den für die betreffende Sportausübung bestimmten Plätzen;
- ohne Einschränkung auf bestimmte Plätze bei Eisschieß- Faltboot-, Fischerei-, Jagd-, Kanu-, Paddel-, Reit-, Rodel-, Ruder-, Schwimm-, Segel-, Ski-, Touristen-, Lauf-, Nordic Walking- und Wasserskivereinen.

Unter die Versicherung fallen auch Unfälle der versicherten Mitglieder

- bei Vereinsversammlungen, Festlichkeiten und ähnlichen Veranstaltungen an denen auf Veranlassung des Vereines teilgenommen wird;
- bei im Auftrag des Vereines verrichteten Besorgungen.

Unfälle auf dem direkten Wege zu und von der versicherten Betätigung sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch, wenn dieser Weg ohne Zusammenhang mit der versicherten Betätigung unterbrochen oder verlängert wird.

In Ergänzung zu vorstehenden Punkten gelten folgende zusätzliche Vereinbarungen:

- Jagd- und Schützenvereine  
Unfälle bei der Handhabung von Hand- und Faustfeuerwaffen, sowie Präzisionsgewehren gelten mitversichert.
- Skivereine  
Die Versicherung erstreckt sich auch auf Unfälle bei Wanderungen und Bergtouren.
- Bergsport- und Touristenvereine  
Die Versicherung erstreckt sich auch auf Unfälle bei Wanderungen und Bergtouren, sowie beim Skilaufen.

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien

Sitz: Wien  
FN 63197m Handelsgericht Wien  
DVR: 0018813



- Unfälle bei Kletter- und Gletschertouren sind nur unter der Voraussetzung versichert, dass Touren, die in der Regel nur mit Führern gemacht werden, nur in Begleitung autorisierter Bergführer, oder mit dem Alpinismus vertrauter Personen unternommen werden.
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle bei der Teilnahme an Landes- Bundes- und internationalen Wettbewerben.
- Für Mitglieder von Sportvereinen erstreckt sich die Versicherung auch auf Unfälle bei der berufsmäßigen oder entgeltlichen Ausübung des versicherten Sportes.
- Abgesehen von den o.a. Einschränkungen gilt der Versicherungsschutz auf der ganzen Erde.
- Luftfahrt- und Luftsportrisiken sowie Kite Surfen sind nicht mitversichert.

### **Flugsport**

Für Mitglieder von Flugsport -Vereinen beträgt die Jahresprämie für die Unfallversicherung pro Person:

<u>Variante Kompakt</u>	<b>EUR 55,-</b>
<u>Variante Optimal</u>	<b>EUR 100,-</b>
<u>Variante Premium</u>	<b>EUR 125,-</b>

In Abänderung des Art.6, Pkt.4. der Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung 2012 gelten Unfälle bei der Benützung von motorisierten und nicht motorisierten Luftfahrzeugen/Luftfahrtgeräten und bei Fallschirmsprüngen mitversichert.

Nicht mitversichert sind Unfälle bei der Benützung von Militärluftfahrzeugen oder von Zivilluftfahrzeugen zu militärischen Zwecken sowie Rekordversuche.

Die Teilnahme an Wettbewerben ist mitversichert.